

**Gericht**

Verwaltungsgerichtshof

**Entscheidungsdatum**

16.09.1986

**Geschäftszahl**

86/14/0019

**Rechtssatz**

Der Umstand, daß eine Reise in eine Stadt führt, in der ein naher Angehöriger lebt, macht diese Reise nicht unbedingt zu einer Privatreise. Andernfalls könnten die Kosten von Geschäftsreisen selbst dann nicht als Betriebsausgaben berücksichtigt werden, wenn sie den Steuerpflichtigen zwangsläufig und ausschließlich aus beruflichen Gründen in eine Stadt führen, in der ein naher Angehöriger lebt.